

Kletterhalle Mondsee

Benutzungsordnung

Klettern ist eine **risikoträchtige** Sportart. Bei unzureichender Beherrschung der Kletter- oder Sicherungstechnik oder bei Verwendung ungeeigneter Ausrüstung besteht **Lebensgefahr**. Klettern erfordert daher ein sehr hohes Maß an Umsicht, Konzentration und richtiger Selbsteinschätzung und ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen. Jeder Benutzer der Kletteranlagen ist für die Einhaltung dieser Kriterien selbst verantwortlich. Der Anlagenbetreiber kann und muss keine Überprüfung durchführen, ob die Benutzer diese genannten Voraussetzungen mitbringen.

1. Die **Benützung** aller in der Kletterhalle befindlichen Anlagen **erfolgt auf eigene Gefahr**. Der Betreiber der Kletterhalle sorgt für die Funktionstüchtigkeit der gesamten Anlage, für deren regelmäßige Wartung und die Einhaltung der erforderlichen technischen Sicherheitsstandards. Der Betreiber übernimmt jedoch keine Haftung für Unfälle und Verletzungen, die aus einer Missachtung der in dieser Benutzungsordnung festgelegten Regeln und Anordnungen des Hallenpersonals resultieren. Die Benutzer werden in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass das Personal der Kletterhalle jederzeit befugt ist, Personen, die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, aus der Halle zu verweisen. In einem solchen Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Eintrittspreise.
2. Um die Kletterhalle benutzen zu dürfen, muss zuvor das Registrierungsformular wahrheitsgemäß ausgefüllt und eine Eintrittskarte erworben werden. Minderjährige, die das **18. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben, dürfen die Kletteranlage nur benutzen, wenn das Registrierungsformular zuvor von einem Erziehungsberechtigten ausgefüllt und unterschrieben wurde. Minderjährige, die das **14. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben, dürfen zusätzlich nur in Begleitung und unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten die Kletteranlage nutzen. Kinder unter **6 Jahre**, die aktiv am Klettern teilnehmen, ist der Zutritt in die Kletterhalle aus Sicherheitsgründen nur mit einer Aufsichtsperson, die selbst nicht klettert, gestattet. Kinderprogramme ausgenommen.
3. **Beim Aufenthalt im Kletterbereich ist die Sturzzone und der Sturzraum** (1,5 m zur Seite und 2 m nach hinten) unterhalb und neben kletternden Personen zu meiden (Tipp: nach oben schauen!). Spielen und Herumlaufen ist untersagt. Weichböden und Fallschuttmatten dürfen nicht als Liegeflächen verwendet werden.
4. **Klettern ist nur mit normgerechter Ausrüstung erlaubt** (CE-Norm, UIAA Norm) ACHTUNG: Verwendungsdauer der Hersteller beachten. Verwende ein Sicherungsgerät, mit dem du vertraut bist (Ergo Belay, ClickUp, Smart, Grigri, Tube). Stelle sicher, dass die Kombination aus Sicherungsgerät, Seil und Karabiner aufeinander abgestimmt ist. Karabiner müssen verschlossen und gesichert (zugeschraubt bzw. eingerastet) verwendet werden. **Die Länge des Kletterseils muss mindestens 40 m betragen**. Die persönliche Ausrüstung ist nach Beendigung des Klettergangs ausnahmslos zu entfernen.
5. **Barfußklettern, Klettern mit Socken und Klettern mit Straßenschuhen** ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.
6. Grundsätzlich **darf nur mit Seilsicherung geklettert werden**. Klettern ohne Seil ist unzulässig. Eine Ausnahme von der Seilsicherung besteht nur im Boulderbereich, der mit Fallschuttmatten gesichert ist.
7. **Partnercheck vor jedem Start**. Kontrolliert euch selbst und kontrolliert euch gegenseitig: Ist der Klettergurt rückgefädelt? Ist der Anseilknoten richtig geknüpft bzw. sind die Schraubverschlüsse der gegengleichen Anseilkarabiner beim Topropeklettern zuge dreht? Ist das Sicherungsgerät richtig eingelegt und der Karabiner verschlossen? Gibt es kein freies Seilende?
8. **Volle Aufmerksamkeit beim Sichern**: Das Sichern im Liegen oder Sitzen ist verboten. Achte beim Sichern auf eine versetzte Armhaltung, wähle den richtigen Standort und achte darauf, dass sich kein Schlappseil bildet. Um beim Sichern und generell beim Klettern nicht abgelenkt zu sein, ist die Mitnahme von Handys und anderen Geräten, die geeignet sind die Aufmerksamkeit zu gefährden, ausnahmslos verboten.



9. Das **Klettern übereinander ist ausnahmslos verboten**. Es ist stets darauf zu achten, einen ausreichenden seitlichen Sicherheitsabstand zu anderen Kletterern einzuhalten. Eine Route darf nicht von mehreren Personen gleichzeitig benutzt werden. Beachte stets die Gefahr eines Pendelsturzes.

10. **Achte darauf, alle Expressschlingen in deiner Route einzuhängen.**

11. **Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit drehen, sich lockern oder brechen.** Die Kletterhalle haftet nicht für die Festigkeit der angebrachten Griffe. Bemerkt ein Hallenbenutzer einen lockeren Griff, ist er verpflichtet, das Hallenpersonal umgehend darüber in Kenntnis zu setzen. In diesem Zusammenhang ist auch stets mit herabfallendem Klettermaterial zu rechnen, weswegen das **Tragen eines Helms empfohlen wird**.

12. **Das selbstständige Versetzen/Anbringen von Griffen, Tritten, Haken, Sicherungspunkten, Umlenkeinrichtungen, Seilen, etc., ist ausnahmslos untersagt.**

13. **Den Partner langsam und gleichmäßig ablassen.** Achte auf eine „freie Landebahn“, um andere Kletterer nicht zu erschrecken oder zu verletzen.

14. Es ist **strengstens verboten, zwei Seile in einen Karabiner einzuhängen**, weil es dadurch zu einem Seilriss durch Schmelzverbrennung kommen kann.

15. **Toprope-Klettern an Zwischensicherungen ist nicht erlaubt.** Fix installierte Toprope-Seile dürfen nicht entfernt werden.

16. Beim Klettern ist aufgrund des Verletzungsrisikos das **Tragen jeglicher Schmuckstücke** (wie z.B. Ringe, Armbänder, Ohrringe, Halsketten, etc) **verboten**. Personen mit langen Haaren müssen vor dem Klettern ihre Haare aus Sicherheitsgründen zusammenbinden.

17. Seilfreies Klettern (Bouldern) ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Boulderbereichen erlaubt. Die Weichböden im Boulderbereich dürfen nicht als Liegeflächen verwendet werden.

18. Tiere sind in der Kletterhalle nicht gestattet.

19. In die Kletterhalle dürfen keine Lebensmittel mitgebracht werden. Die Verwendung von Gläsern oder Glasflaschen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

20. In der Kletterhalle herrscht strenges Rauch- und Alkoholverbot.

21. Rucksäcke und andere Gegenstände dürfen nicht frei in der Kletterhalle abgelegt werden, sondern sind in den dafür vorgesehenen Ablageregalen/Spinden zu verstauen. Bei unversperrten Wertsachen ist jede Haftung für deren Verlust oder Beschädigung ausgeschlossen. Wir empfehlen persönliche Gegenstände zu versperren.

22. Den Anordnungen des Hallenpersonals ist unverzüglich Folge zu leisten.

23. Mutwillige Verunreinigungen oder Sachbeschädigungen werden auf Kosten desjenigen behoben, der sie verursacht hat.

24. Die Kletterhalle wird zu deiner Sicherheit videoüberwacht.

25. Die Kletteranlage darf nur privat genutzt werden. Kommerzielle Angebote sind nur nach vorhergehender, schriftlicher Vereinbarung mit dem Kletterhallenbetreiber erlaubt.

26. Die Kletterhalle schließt 30 Minuten vor Anlagenschluss.

Fassung Dezember 2015.